

Präs.: 18. Jan. 1946 194 No. 3/46 J

A n f r a g e

der Abgeordneten

~~Karl Kriech, Anton Preksech, Wilhelmine Moik, Michael Frühwirt, Friedrich Hillegeist, Alfred Horn, Anton Lindauer, Karl Miksch, Dr. Bruno Pittermann, Peter Schneberger, Josef Voit-Aofer~~

und Genossen an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Bundesminister für Finanzen, wegen Nachzahlung der Renten an die Unfall-, Invaliden- und Angestelltenrentner, sowie der Bezüge an die öffentlich Angestellten und den Pensionisten.

Die Rentenbezüge der Unfall-, Invaliden- und Angestelltenrentner erheischen dringendst eine endgültige Regelung. Sind doch diese Rentner unbestreitbar die Bedürftigsten der Bevölkerung. Die Renten für die Monate Juli und September 1945 wurden bisher noch nicht ausbezahlt.

Gleichfalls wäre bei den Angestelltenrentner im Sinne der Pensionszahlung an die öffentlich Angestellten, welche monatlich \$ 200.- und die die über diesen Betrag hinausgehenden Pensionsbezüge bis zu 80 % des Bezuges des Bruttopennsionsbezuges ausbezahlt erhalten, ebenfalls eine Regelung zu treffen.

Es würde eine unerträgliche Zumutung bedeuten, wenn insbesondere die Invaliden- und Unfallrentner, welche zumeist ganz geringe Beträge im Monat für ihren Unterhalt bekommen, weiterhin dem Staate für die Monate Juli und September 1945 ihre Ansprüche kreditieren müssten.

Aber nicht nur die Bezüge der Unfall-, Invaliden und Angestelltenrentner, sondern auch die Bezüge

- 2 -

der öffentlich Angestellten und der Eisenbahner erfordern eine ebensee dringliche wie endgiltige Abrechnung. Seit der Befreiung Österreichs haben diese bis zum Jahreschluss meistens nur verhältnismässig geringfügige Verschässse durch mehrere monate hindurch in der Höhe von RM 150.- auf die ihnen zukommenden Bezüge erhalten.

Für die monate Mai, Juni und Juli wurde~~x~~ sowohl an die aktiv Angestellten und Eisenbahner, als auch an die Pensionisten ein Höchstbetrag von RM 150.- ausbezahlt, wogegen im August 1945 an Aktive 250.-, an Pensionisten RM 150.-, im September 1945 an Aktive RM 300.-, an Pensionisten RM 200.- zur Auszahlung gelangten. Ebenso im Oktober, wobei Gehälter von über RM 300.- bis zu 80 % des Bruttogehaltes zur Auszahlung kamen. Pensionisten erhielten im Oktober 1945 RM 200.-, und die darüber hinausgehenden Pensionen wurden bis zu RM 500.- bis 80 % des Bezuges honoriert. In den monaten November und Dezember 1945 erhielten die aktiv öffentlich Angestellten ihren vollen Gehalt, wogegen bei den Pensionisten die gleiche Regelung wie im Oktober beibehalten blieb. Im monat Dezember 1945 wurden an Aktive die Bezüge für den monat Mai 1945 voll nachbezahlt.

Die öffentlich Angestellten und die Eisenbahner in den Gebieten, die von der provvisorischen Regierung unmittelbar verwaltet wurden, haben diese Opfer bereitwillig auf sich genommen, obwohl ihnen bekannt war, daß in den übrigen Zonen die vollen Bezüge nicht nur an die Diensttuenden, sondern auch an jene geflüchteten öffentlich Angestellten ausbezahlt wurden, die keinen Dienst machten.

Die Ausszahlung der Dienstbezüge erfolgt sehr unregelmässig und oft mit großer Verzögerung. So haben z.B. Teile der Zollwache an den Grenzen seit etwa drei Monaten keine Gehaltszahlung erhalten.

Es ist daher nun hoch an der Zeit, dieser ungleichmässigen Behandlung der öffentlich Angestellten, der Eisenbahner und der Unfall-, Invaliden- und Angestelltenrentenbesitzer ein Ende zu machen und jenen, die bisher nur Verschässse

- 3 -

erhalten haben, die vollen Bezüge nachzuzahlen. Das gleiche soll auch für Pensionisten jener Kategorien gelten, die mit geringen Pensionen bedacht sind. /

Die gefertigten richten daher an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Bundesminister für Finanzen die Anfrage: wann beabsichtigt die Bundesregierung die Gehaltsrückstände der öffentlich Angestellten und der Eisenbahner, sowie der Pensionisten flüssig zu machen und die Renten der Unfall-, Invaliden- und Angestelltenrentner zur Nachzahlung zu bringen?!

W i e n , am 17. Jänner 1946